

Ergänzung Nr.1 (Stand 01.03.2021) zum

Hygienekonzept der SG Scharmbeck-Pattensen e. V.



Zweck: Individualtraining an festen Trainingstagen im Amateurbereich ermöglichen

Vereinsinformationen:

Verein: SG Scharmbeck-Pattensen e. V.
Vorstandsvorsitzende: Dieter Schneider (1. Vorsitzender), Hanspeter Oertzen (2. Vorsitzender)
Anschrift: Ziegeleistraße 19, 21423 Winsen/Luhe
Website: <https://www.sg-scharmbeck-pattensen.de/>

Hygienebeauftragter: Nils Kruse (Herrenbereich) / Dagmar Oertzen (Frauenbereich)
Telefonnummer: 0177-7548937 / 01511-8120842
E-Mail: kruse@sg-scharmbeck-pattensen.de / d.oertzen@sg-scharmbeck-pattensen.de

1. Grundsätze

- Diese Ergänzung Nr. 1 ergänzt das bereits existierende Hygienekonzept der SG Scharmbeck-Pattensen e. V. und konkretisiert dieses im Hinblick auf die derzeitigen Vorgaben der Corona-Verordnungen der niedersächsischen Landesregierung. Das ursprüngliche Hygienekonzept ist auf der Vereinswebsite (<https://www.sg-scharmbeck-pattensen.de/>) abrufbar.
- Die Ergänzung Nr. 1 des Hygienekonzepts zielt darauf ab, Fußball als Individualsport mit maximal zwei Personen zu ermöglichen.
- Die Grundlage für sämtliche Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen dieser Ergänzung (Nr.1) jedoch als gering einzustufen ist.
- Der Ansprechpartner für sämtliche Anliegen bezüglich des aktualisierten Hygienekonzeptes sind Nils Kruse (Herren) und Dagmar Oertzen (Frauen). Die Kontaktdaten sind dem Dokument beigefügt.
- Die Ergänzung Nr. 1 des Hygienekonzept findet seine Anwendung auf den Sportanlagen „Waldstadion Pattensen“ (Hirtenbrink 59, 21423 Winsen/Luhe) und „Sportplatz Scharmbeck“ (Am Sportplatz 4, 21423 Winsen/Luhe).

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern gilt in allen Bereichen außerhalb des Fußballfeldes.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind strikt zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).
- Spucken und Naseputzen sind auf dem Platz untersagt.

3. Umgang mit Verdachtsfällen bei Sars CoV-2

- Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei einem symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Spieler*innen, die Symptome aufweisen, dürfen das Sportgelände nicht betreten. Sollte ein*e Spieler*in während des Trainings Symptome feststellen, muss diese Person das Sportgelände unverzüglich verlassen.
- Unter Symptome wird folgendes verstanden: Husten, Fieber (ab 37,5 Grad Celsius), Atemnot sowie allgemeine Erkältungssymptome. Zudem gilt, dass jene*r Spieler*in, bei dem im näheren Kontaktumfeld Symptome aufgetreten sind, vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen wird.
- Bei einem positiven Test auf Sars-CoV-2 gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betroffene Person wird dann mindestens 14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die gleiche Regelung findet ihre Anwendung, wenn eine Person im eigenen Haushalt positiv getestet wird.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Für den Trainingsbetrieb werden keine Gebäude geöffnet. Dusch- und Umziehmöglichkeiten sind nicht gegeben. Toiletten sind als einziges zugänglich.
- Die An- und Abreise der Spieler erfolgt individuell (zu Fuß/Fahrrad/PKW). Fahrgemeinschaften sind nicht gestattet. Nach dem Ende der Trainingseinheit verlassen die Spieler unverzüglich das Sportgelände.
- Alle Trainer*innen werden über die richtige Umsetzung der Ergänzung Nr. 1 des Hygiene-konzepts in Kenntnis gesetzt und haben dieses gewissenhaft anzuwenden.
- Alle Spieler*innen werden über die richtige Umsetzung der Ergänzung Nr. 1 des Hygiene-konzepts in Kenntnis gesetzt und haben dieses gewissenhaft anzuwenden. Bei Zuwider-handlung wird die betroffene Person unverzüglich vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

5. Trainingsbetrieb – Ablauf

Grundsätze

- Alle Spieler*innen und Trainer*innen sind über die Maßnahmen aufzuklären (siehe Punkt 4).
- Den Anweisungen der Trainer*innen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Trainingsausschluss.
- Der Trainingsbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als zwei Personen nicht möglich ist.
- Eine Kontaktnachverfolgung der Trainingsteilnehmer*innen ist durch die Trainer*innen bei jeder Trainingseinheit zu gewährleisten (siehe Punkt 6).
- Es werden Trainingsfelder durch Markierungshütchen abgesteckt, in denen die Trainingspaare trainieren. Ein Trainingsfeld misst dabei mindestens 600 Quadratmeter (30 Meter x 20 Meter). Ein separater Laufstreifen für die zwei Trainier*innen in der Mitte des Fußballplatzes wird ebenfalls eingerichtet. Zudem wird ein Abstand von mindestens fünf Metern zu allen Seiten zum nächsten Trainingsfeld oder zum Laufstreifen berücksichtigt (siehe Punkt 7).
- Zuschauer*innen sind nicht gestattet.

Teilnehmer*innenzahl

- Die maximale Anzahl der Trainingsteilnehmer*innen ist auf 14 Personen beschränkt. Das bedeutet, dass maximal zwölf Spieler*innen und zwei Trainer*innen auf dem Trainingsgelände sein dürfen.

Ankunft am Sportgelände

- Die Ankunft der Spieler*innen wird so gestaltet, dass die festen Trainingspaare zu einer vorgegebenen Uhrzeit am Trainingsgelände sein müssen.
- In zeitlichen Abständen von drei Minuten treffen die Spieler*innen am Sportgelände ein. Die genaue Ankunftszeit für jedes Trainingspaar wird vorab von den Trainer*innen kommuniziert.
- Die Spieler*innen sowie die Trainer*innen müssen ab der Ankunft am Sportgelände eine medizinische Mund-Nasenbedeckung tragen.

Auf dem Sportplatz

- Vor dem Betreten sowie beim Verlassen des Trainingsplatzes müssen sich die Spieler*innen die Hände desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird von den Trainier*innen außerhalb des Platzes für alle sichtbar bereitgestellt.
- Die Trainingspaare gehen nach der Desinfektion der Hände unverzüglich in das vorge-sehene Trainingsfeld.
- Erst nach dem Betreten des zugewiesenen Trainingsfeldes darf die medizinische Mund-Nasenbedeckung abgenommen werden.

Beendigung der Trainingseinheit

- Nach dem Trainingsende verlassen die Trainingspaare in kurzen zeitlichen Abständen den Trainingsplatz und anschließend auch das Trainingsgelände.
- Hierbei ist wieder eine medizinische Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

6. Kontaktnachverfolgung

Alle Trainer*innen müssen bei jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste ausfüllen. Hierbei sind folgende Kontaktdaten zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer.

Die Anwesenheitslisten müssen mindestens vier Wochen aufbewahrt werden, um eine Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten.

7. Trainingsplatz - Aufbau (Länge: 100 Meter, Breite: 60 Meter)

